



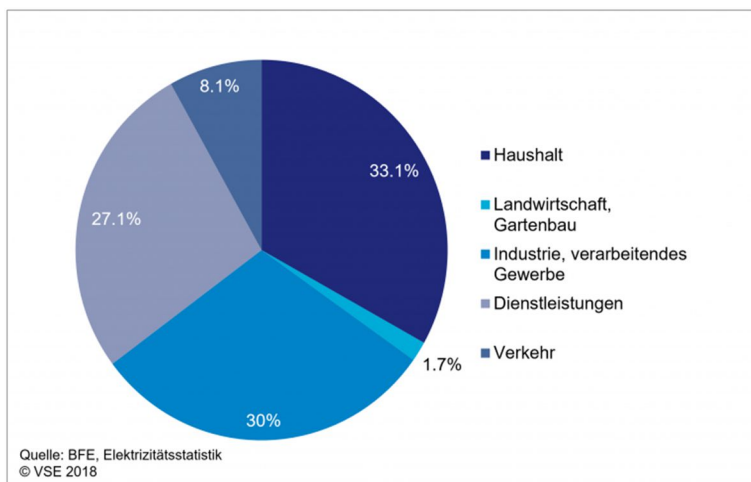
# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	058-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.79
Eingereicht am:	10.03.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	984/2020 vom 02. September 2020
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Private Haushalte verbrauchen immer mehr Strom

Private Haushalte verbrauchen knapp ein Drittel des gesamten Strombedarfs der Schweiz. Zu Hause und in der Freizeit spielen immer mehr und immer leistungsfähigere Elektrogeräte eine wichtige Rolle. Küchengeräte, Handy, Waschmaschine, Wärmepumpe, E-Mobility, iPad, Fernseher oder Computer begleiten uns täglich – für all diese Geräte benötigen wir Strom.



Der Strombedarf wird in Zukunft grundsätzlich steigen; einerseits wegen des Bevölkerungswachstums, andererseits, weil immer mehr elektrische Geräte benutzt werden. Die Stromproduktion geht uns alle an. Denn unser Alltag hängt im Privaten wie im Beruflichen von einer zuverlässigen Stromversorgung ab. Anfang der 2000er-Jahre stieg der Stromverbrauch deutlich an. Wurden im Jahr 2000 52 TWh Strom verbraucht, waren es 2018 58 TWh. Trotz Effizienzmassnahmen verzeichnet der Pro-Kopf-Verbrauch keinen Rückgang. Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und mehr Heizgradtage haben den Gewinn kompensiert.

- Ein modernes Elektroauto verbraucht im Schnitt etwa 20 kWh pro 100 Kilometer. Geht man davon aus, dass ein Auto pro Jahr etwa 10 000 Kilometer zurücklegt, liegt der Strombedarf für das Elektroauto bei rund 2000 kWh. Dies entspricht fast der Hälfte des Jahresverbrauchs einer vierköpfigen Familie in einem Einfamilienhaus.
- Eine weitere Herausforderung ist der Zeitunterschied zwischen Solastromproduktion und Ladevorgang der Elektroautos. Es ist davon auszugehen, dass sich Solarenergie in Privathaushalten durchsetzen wird. Während die Photovoltaikanlage indes tagsüber Strom produziert, wird das Auto abends oder über Nacht aufgeladen, da es während dieser Zeit nicht genutzt wird. Also wird das Speichern der Solarenergie immer wichtiger.
- Um dem steigenden Bedarf begegnen zu können, braucht es nicht nur ein Engagement der Netzbetreiber oder der Elektrizitätswerke. Auch die Politik wird sich mit weiteren Verordnungen und Gesetzen auseinandersetzen müssen, um erneuerbare Energien zu fördern und die Bevölkerung zu einem energieeffizienteren Verhalten zu motivieren.

Energieeffizienz ist einer der grossen Pfeiler der Energiestrategie 2050. So soll bis 2035 der Pro-Kopf-Energieverbrauch um 43 Prozent sinken. Der Stromverbrauch insgesamt soll um 13 Prozent gegenüber dem Stand im Jahr 2000 abnehmen.<sup>1</sup>

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher Grössenordnung erwartet der Regierungsrat einen Anstieg des Strombedarfs aufgrund der E-Mobilität in den nächsten drei Jahren? Welche Auswirkungen hat dieser Trend auf die Elektrizitätsversorgung im Kanton Bern bezüglich Bereitstellung der elektrischen Energie sowie auf den Ausbau der Netztopologie?
2. Sind obige Fragen politisch relevant? Besteht Handlungsbedarf?

### Antwort des Regierungsrates

1. Der Strombedarf aller heute in der Schweiz verkehrenden Steckerfahrzeuge beläuft sich auf rund 140 GWh pro Jahr oder 0.2% des Gesamtstromverbrauchs<sup>2</sup>. Mit der zunehmenden Marktdurchdringung der Elektromobilität wird auch deren Stromverbrauch steigen und sich bis 2025 um Faktor 6 bis 7 erhöhen<sup>2</sup>. Dementsprechend ist die Auswirkung auf die Bereitstellung der elektrischen Energie eher gering und der zusätzliche Bedarf kann mit dem Zubau von erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Auswirkungen auf die Netztopologie sind noch geringer. Die Integration der Produktion aus erneuerbarer Energie, aber auch die Elektromobilität führen zu einer verstärkten Dezentralisierung der Stromnetze und nur bedingt zu einem zusätzlichen Bedarf an Übertragungskapazitäten.
2. Ja, hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Zubau erneuerbarer Energien besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bereich der Stromversorgung liegt jedoch grösstenteils auf Bundesebene. Die aktuell laufenden Revisionen des Energiegesetzes (EnG) sowie die bevorstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) sind dafür massgebend.

Verteiler

– Grosser Rat

<sup>1</sup> Quelle: [www.strom.ch](http://www.strom.ch)

<sup>2</sup> Quelle: Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz – Update 2020; EBP-Hintergrundbericht vom 2. März 2020